

Checkliste

Einzureichende Antrags-Anlagen

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

433

Zuschuss

Bitte reichen Sie zusammen mit dem Antragsformular folgende Unterlagen ein:

Natürliche Personen, freiberuflich Tätige sowie Gesellschaften Bürgerlichen Rechts (GbR)

- ☐ Amtlich Beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses
- ☐ Einzelgewerbetreibende oder GbR: Einfache Kopie der Gewerbebeanmeldung
- ☐ Freiberufler: Einfacher Nachweis der Registrierung bei der zuständigen Kammer (Ärztekammer, Anwaltskammer etc.)
- ☐ GbR: Gesellschaftervertrag sowie amtlich beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des Reisepasses aller Gesellschafter
- ☐ Bei Vertretern zusätzlich:
 - ☐ Nachweis der Vertretungsberechtigung für die Einzelperson, bei GbR unterzeichnet von allen Gesellschaftern der GbR oder dem Geschäftsführer der GbR
 - ☐ Bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Amtlich beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des Reisepasses des Vertretungsberechtigten
- ☐ KfW-Formular "Bestätigung kein Unternehmen in Schwierigkeiten" (Formularnummer 600 000 4035) von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Kreditinstitut unterschrieben

Unternehmen, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund und gemeinnützige Unternehmen (z. B. gemeinnützige GmbH)

- ☐ Erklärung zur Größe des Unternehmens (nicht erforderlich bei Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund und bei gemeinnützigen Unternehmen (z. B. gemeinnützige GmbH) ohne wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts):
 - ☐ Keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen: KfW-Formular "Vereinfachte Selbsterklärung KMU" (Formularnummer 600 000 0095)
 - ☐ Bei Verflechtungen mit anderen Unternehmen: KfW-Formular "Selbsterklärung KMU" (Anlagen 3-5) mit Merkblatt KMU-Definition (Formularnummer 600 000 0196)
- ☐ KfW-Formular "Bestätigung kein Unternehmen in Schwierigkeiten" (Formularnummer 600 000 4035) von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Kreditinstitut unterschrieben (nicht erforderlich bei gemeinnützigen Unternehmen, z. B. gemeinnützige GmbH, ohne wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts)
- ☐ Sofern Vertretungsberechtigung nicht aus Handelsregisterauszug ersichtlich:
 - ☐ Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. Einzelvollmacht)
 - ☐ Bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Amtlich beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten
- ☐ Ggf. KfW-Formular "Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten" (Formularnummer 600 000 4034) zzgl. bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses für jeden wirtschaftlich Berechtigten (siehe Hinweis wirtschaftlich Berechtigte)

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Partner von:



Checkliste

Einzureichende Antrags-Anlagen

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

Gemeinnützige Organisationen (z. B. Vereine, Stiftungen)

- ┆ Sofern eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts vorliegt:
 - ┆ Erklärung zur Größe der Organisation
 - ┆ Keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen: KfW-Formular "Vereinfachte Selbsterklärung KMU" (Formularnummer 600 000 0095)
 - ┆ Bei Verflechtungen mit anderen Unternehmen: KfW-Formular "Selbsterklärung KMU" (Anlagen 3-5) mit Merkblatt KMU-Definition (Formularnummer 600 000 0196)
 - ┆ KfW-Formular "Bestätigung kein Unternehmen in Schwierigkeiten" (Formularnummer 600 000 0196) von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Kreditinstitut unterschrieben
- ┆ Amtlich beglaubigte Kopie des aktuellen Vereins- bzw. Stiftungsregisterauszugs
- ┆ Einfache Kopie der Vereins- bzw. Stiftungssatzung
- ┆ Sofern Vertretungsberechtigung nicht aus Vereins- bzw. Stiftungsregisterauszug ersichtlich:
 - ┆ Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. Einzelvollmacht oder Protokoll zur Beschlussfassung)
 - ┆ Bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten
- ┆ Ggf. KfW-Formular "Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten" (Formularnummer 600 000 4034) zzgl. bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses für jeden wirtschaftlich Berechtigten (siehe Hinweis wirtschaftlich Berechtigte)

Kirchen (kirchensteuerberechtigte Landeskirchen)

- ┆ Bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Amtlich beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten (eine Beglaubigung durch die Kirche selbst kann nicht akzeptiert werden)
- ┆ ggf. Nachweis der Vertretungsberechtigung

Kommunen, rechtlich unselbständige kommunale Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände

- ┆ Bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Amtlich beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten (§ 33 VwVfG)
- ┆ KfW-Formular "Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt" (Formularnummer 600 000 0307)
- ┆ Ggf. Nachweis der Vertretungsberechtigung
- ┆ Kommunale Zweckverbände: Amtlich beglaubigte Kopie der Verbandssatzung inkl. Veröffentlichungsnachweis

Checkliste

Einzureichende Antrags-Anlagen

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

Hinweis zu Beglaubigungen

Eingereichte Ausweisdokumente in Kopie müssen mit einer amtlichen Beglaubigung versehen worden sein. Die Beglaubigung kann nur von jenen Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen akzeptiert werden, die ein amtliches Dienstsiegel führen: z. B. Gemeindeverwaltung, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher, der Stadtverwaltung/Rathaus, Kreisverwaltung, Gericht. Ebenso sind Bestätigungen durch deutsche Kreditinstitute oder kostenpflichtige Beglaubigungen von Notaren zulässig.

Beglaubigungen von Rechtsanwälten, Vereinen, Wirtschaftsprüfern, Buchprüfern, Sachverständigen, Gutachtern und Übersetzern können hingegen nicht akzeptiert werden.

Hinweis wirtschaftlich Berechtigte

Wirtschaftlich Berechtigter ist gemäß § 3 Geldwäschegesetz (GwG) die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner steht, auf deren Veranlassung eine Transaktion durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung begründet wird.

Wirtschaftlich Berechtigte sind insbesondere (Aufzählung nicht abschließend):

- Bei juristischen Personen und sonstigen Gesellschaften jede natürliche Person die,
 - unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält,
 - mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder
 - auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.
- Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird:
 - jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor handelt,
 - jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist.
 - jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist.
 - die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
 - jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt
- Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

Bitte beachten Sie die ausführliche Definition von "wirtschaftlich Berechtigten" in § 3 GWG.